

Landratsamt Straubing-Bogen
- Untere Straßenverkehrsbehörde-

Leutherstraße 15
94315 Straubing

Ort, Datum
94315 Straubing, 18.03.2024

Sachbearbeiter(in) Frau Kußin	Zimmer-Nr. 322
Telefon 09421/973-529	Telefax 09421/973-171
E-Mail kussin.katja@landkreis-straubing-bogen.de *	
Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 2024B00066 / 44-1402	

Firma
STRABAG AG
Bereich Straubing
Sachsenring 11 c
94315 Straubing

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Anordnung (§ 45 StVO)

<input checked="" type="checkbox"/>	gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
<input type="checkbox"/>	gem. § 45 Abs. 2 StVO
<input type="checkbox"/>	gem. § 45 Abs. 6 StVO

Zum Antrag vom: **13.03.2024**

Jahresgenehmigung Nr.:

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung Gehweg |
| <input type="checkbox"/> Halbs. Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr |

Verkehrssicherung(en)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sicherung Straße | <input type="checkbox"/> Sicherung Seitenraum |
| <input type="checkbox"/> Sicherung Gehweg | <input type="checkbox"/> "Haltverbot angeordnet" |
| <input type="checkbox"/> Sicherung Platz | |

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe

Ergänzende Festlegungen: **Die Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt. Teil 1 (zwischen Einmündung Aiterhofener Straße und Kirchstraße) beginnt am 20.03.24 und dauert voraussichtlich bis 12.04.24. Im Anschluss daran beginnt Teil 2 (zwischen Einmündung Kirchstraße und Ortsanfang Oberpiebing). Dieser dauert bis zum 30.04.2024. Die Beschilderung hat gem. den beiliegenden Beschilderungsplänen zu erfolgen. Der Kreuzungsbereich Brückenstraße/Kirchstraße muss während der gesamten Maßnahme frei bleiben, um den Busverkehr aufrecht erhalten zu können.**
Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen ist darauf zu achten, dass diese etwaigen vorhandenen Verkehrszeichen nicht widersprechen. Gegebenenfalls sind diese Zeichen abzudecken bzw. zu entfernen.
Die angeordneten Verkehrszeichen sind so aufzustellen, dass jederzeit eine einwandfreie Wahrnehmung gewährleistet ist.
Die Vorwegweisung ist anzupassen/ berührungsfrei durchzustreichen.
Die Baufirma wird gebeten, die betroffenen Anwohner über die Sperrung zu informieren und insbesondere darauf hinzuweisen, dass diese ihre Mülltonnen an einem erreichbaren Abholort aufstellen sollen.

Ort/Straße der Sperrung: **Salching,**
Abschnitt:
Ortsteil:
Gemeinde / Verwaltung:
Betroffene Straßen: **Kreisstraße SR 9**

Ortslage: **Von Einmündung Aiterhofener Straße bis Ortsanfang Oberpiebing**

Dauer der Sperrung vom: **20.03.2024** bis: **30.04.2024**

Grund der Sperrung: **Kanalsanierung für die Gemeinde Salching**

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs-/Umleitungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geänderter Regelplan
-innerorts- Regelplan-Nr.:		
-außerorts- Regelplan-Nr.:		
mit Lichtzeichenanlage:	<input type="checkbox"/>	Typ: Keine Angabe
Gegenverkehrszeichen (VZ 208/308):	<input type="checkbox"/>	Steuerung: Keine Angabe
Verkehrssicherungseinrichtung:		

Änderungen am Regelplan:

3. Verkehr wird umgeleitet

SR 23 - Geltolfing - SR 11 - Aiterhofen - St 2142 - SR 5 - Niederharthausen - SR 72 - Oberschneiding - SR 9 - und umgekehrt.

Anlieger frei bis
Baustelle**4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs**

Baumschutz

Frei für Rettungsdienste

Während Teil 1 kann, bis zum 23.03.2024, der Busverkehr den Baustellenbereich noch durchfahren. Ab 25.03.2024 ist dies nicht mehr möglich. Dann können die Bushaltestellen Salching, Siedlung und Salching, Gh. Linde nicht mehr angefahren werden. Das Busunternehmen Ebenbeck bringt einen entsprechenden Hinweis an den Haltestellen an und verweist auf die Haltestelle Salching, Lindinger.

Während Teil 2 können die Bushaltestellen Salching, Bachstraße; Salching, Lindinger; Salching, Ulmenweg; Oberpiebing, Nikolastraße und Oberpiebing, Kirche nicht angefahren werden. In dieser Zeit wird von der VG Aiterhofen eine Ersatzbushaltestelle, in der Außerhienthaler Straße in Oberpiebing, angeordnet. An den Haltestellen, welche nicht mehr angefahren werden können, wird ein entsprechender Hinweis auf die Sperrung der Haltestelle und die Ersatzhaltestelle angebracht. Die Baufirma hat das Landratsamt Straubing-Bogen, Verkehrsbehörde und die VG Aiterhofen, rechtzeitig (mind. 4 Tage vorher) darüber zu informieren, wann der Wechsel von Teil 1 auf Teil 2 erfolgt.

Verantwortlicher während der Arbeitszeit: **Markus Zimmer, 0160 7040759**
Julian Kofler,
 Telefon/Handy: **0160 94421393**

Ausstellung am: . .
 Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97:

Verantwortlicher nach der Arbeitszeit:
 Telefon/Handy:

Ausstellung am: . .
 Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97:

Verantw. Verkehrssicherer:

Ausstellung am: . .
 Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97:

Telefon/Handy:

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o. g. Zeitpunkt.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen u. Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.**7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.**

Festgesetzte Gebühr **170,00 EUR** + Auslagen **0,00 EUR** = Gesamtbetrag **170,00 EUR**

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Bankverbindung: Sparkasse Niederbayern-Mitte Straubing

IBAN: DE 08 7425 0000 0240 0000 42 BIC: BYLADEM 1 SRG

Mit freundlichen Grüßen

Kußin

Anlagen:

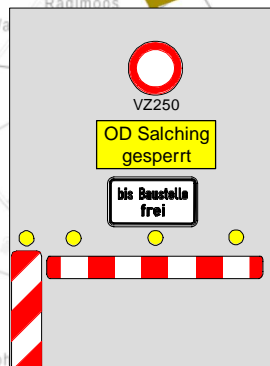
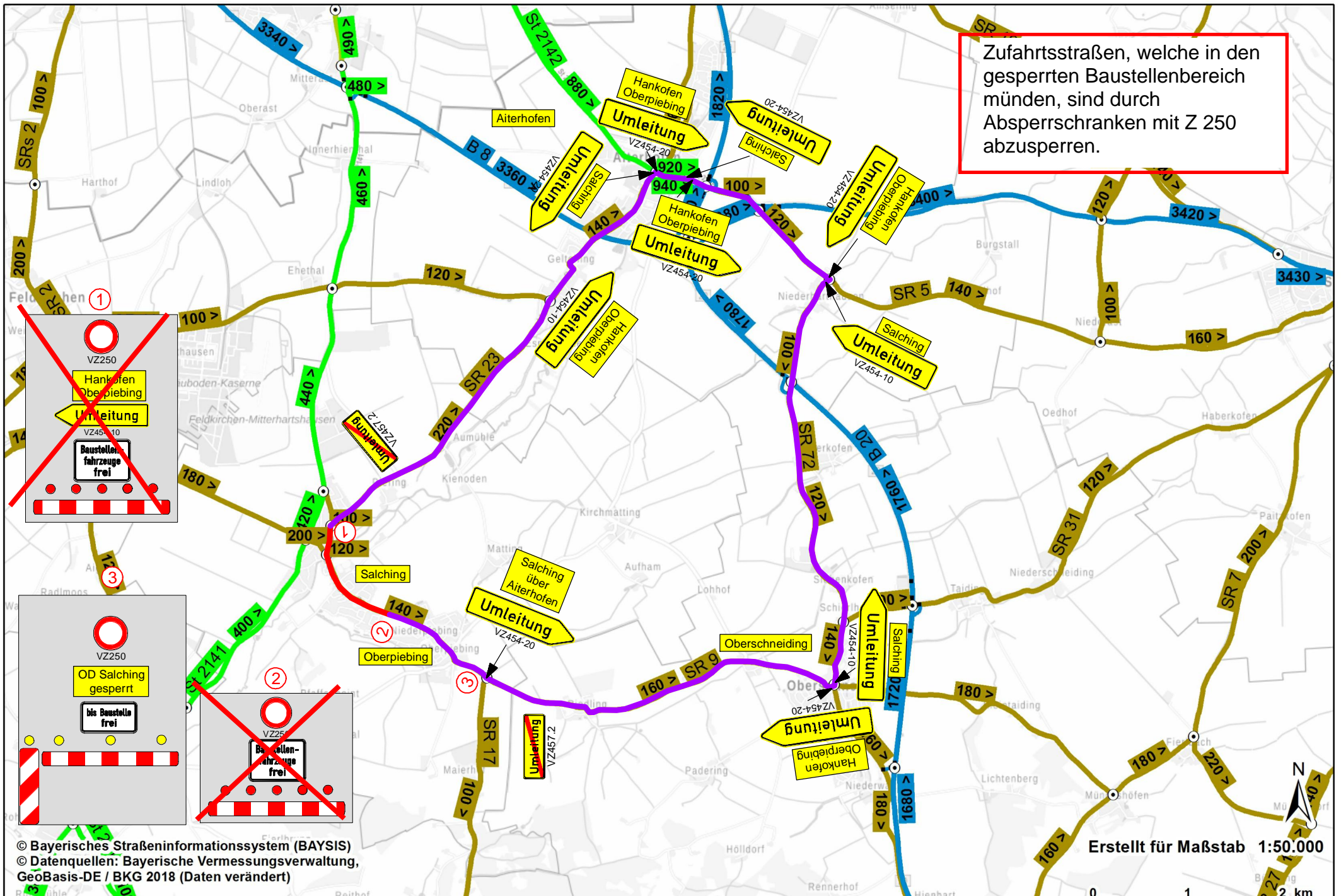
- Verkehrszeichenplan
 Regelplan
 Kostenbescheid

Verteiler:

Polizeiinspektion Straubing
 Tiefbauverwaltung
 VG Aiterhofen
 Staatliches Bauamt Passau
 Straßenmeisterei Straubing

Sonstige Anlagen:

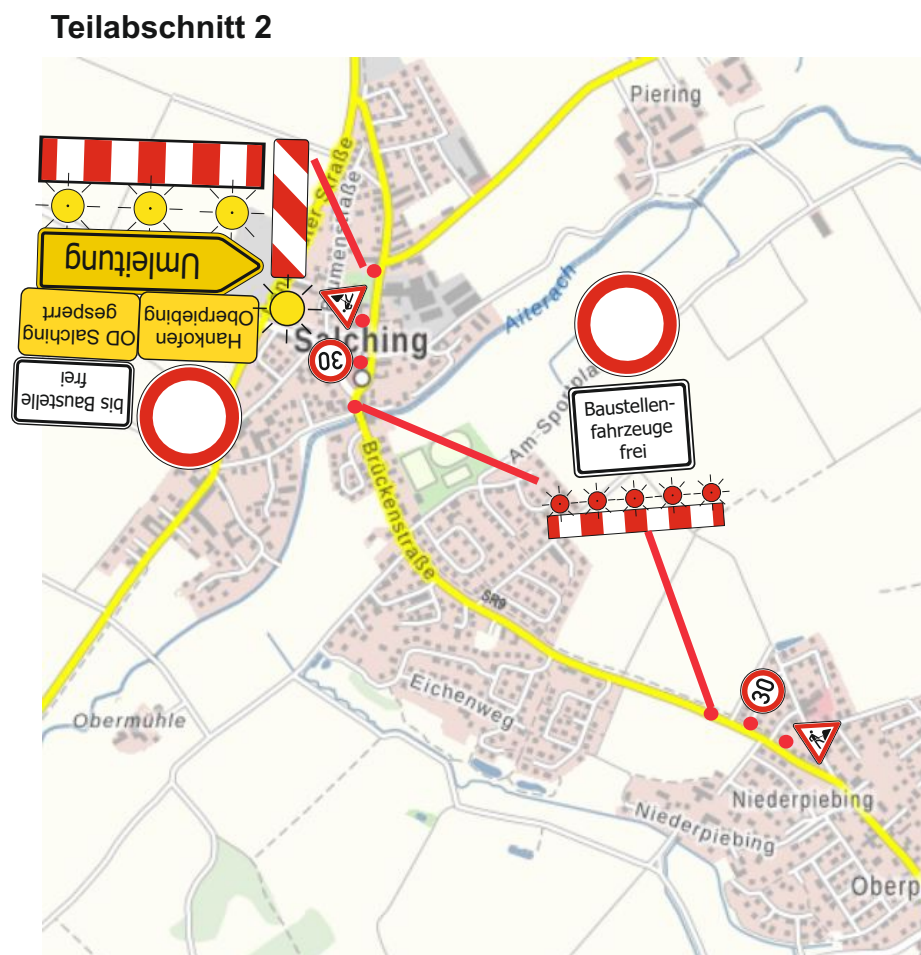
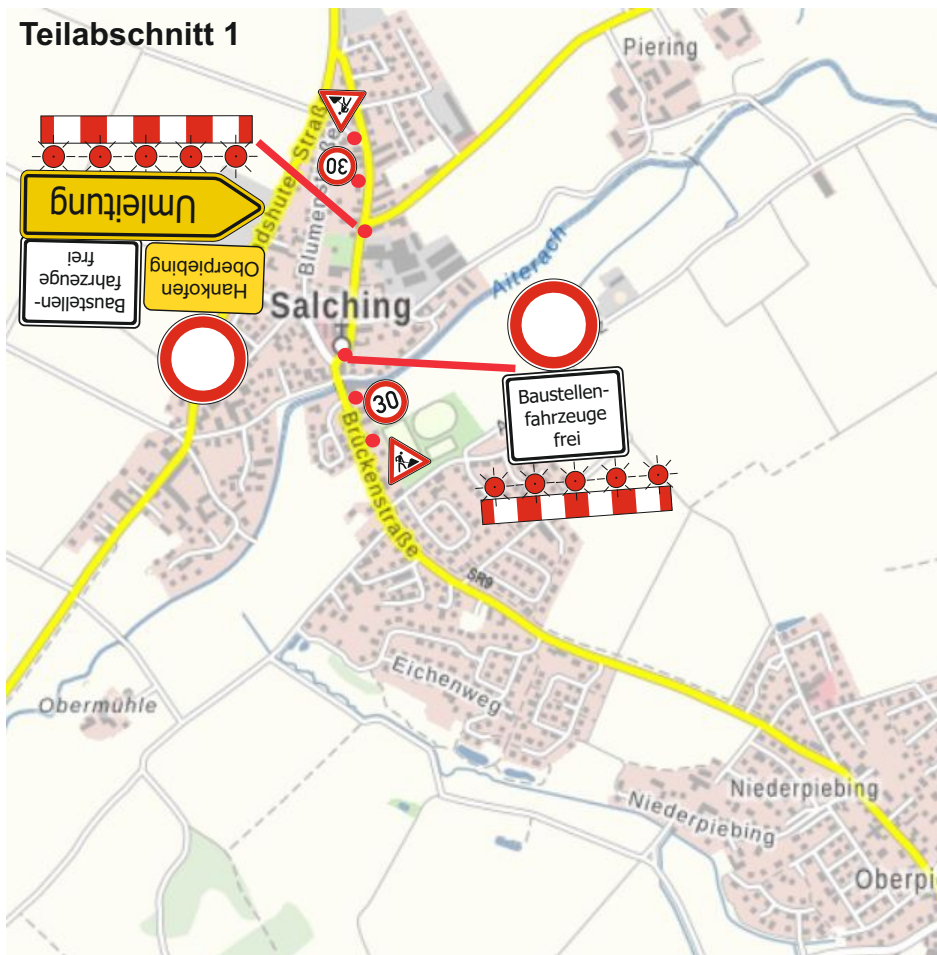
* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar



© Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
 © Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung, GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert)

Erstellt für Maßstab 1:50.000

Beschilderung im Vollsperrungsbereich, Kreisstraße SR 9 - Salching



Teilabschnitt 1: vom 20.03. bis 23.03. ist an den Sperrstellen ein ZZ "Busverkehr frei" anzubringen.